

Warum regulierte Finanzplanung anders ist

In einem unregulierten Geschäft lässt sich ein Investitionsfall häufig als Abfolge aus Anfangsauszahlung, erwarteten Rückflüssen, Kostenpfad, Diskontierung und Rendite darstellen. Diese Sicht bleibt auch für Verteilnetzbetreiber relevant, reicht aber nicht aus. Strom- und Gasnetze bewegen sich in einer regulierten Erlöslogik. Erlösobergrenze, Kostenbasis, Kapitalkostenmechanik, Regulierungsperioden, Effizienzvergleich, Qualitätselement, Regulierungskonto und verfahrensspezifische Besonderheiten erzeugen eine zweite fachliche Realität neben dem handels- und zahlungsorientierten Wirtschaftsplan.

Das praktische Problem im Stadtwerk entsteht nicht erst in der Formel, sondern in der Organisation. Der Netzbetrieb beschreibt technische Notwendigkeit und Umsetzungsrisiken. Controlling sieht Budget, Liquidität und Mittelfristplanung. Anlagenbuchhaltung bewertet Aktivierbarkeit, Anlagenklasse und Nutzungsdauer. Regulierungsmanagement kennt Verfahren, Bescheide und Anerkennungsgrenzen. Management und Gremium benötigen am Ende eine verdichtete, faire Entscheidungsunterlage. Ohne gemeinsame Methodik werden diese Sichten oft in getrennten Tabellen geführt. Dadurch entstehen Scheingenauigkeit, Doppelzählungen, vergessene Klärpunkte und Entscheidungsunterlagen, deren Annahmen später kaum rekonstruierbar sind.

Der Szenarienrechner-EOG setzt genau dort an. Eine Maßnahme wird nicht nur als Kostenzeile behandelt, sondern als fachliches Objekt mit Jahr, Kosten, Aktivierbarkeit, Nutzungsdauer, OPEX-Anteilen, Wirkannahmen, Evidenz, regulatorischem Kontext, Szenariozuordnung und Governance-Status. Die zentrale methodische Einsicht lautet: Eine technische Notwendigkeit ist noch keine finanzwirtschaftliche Tragfähigkeit; eine modellierte EOG-Wirkung ist noch kein garantierter Cashflow; ein positiver Kapitalwert ist noch keine regulatorische Anerkennung; eine plausible Expertenannahme ist noch kein belegter Effekt.

Für Wirtschaftswissenschaftler ist der Ansatz anschlussfähig, weil er Kapitalwert, Rendite, Szenarien, Sensitivitäten und Risikoerwartungswerte nutzt. Für Regulierungsfachleute ist er anschlussfähig, weil er die regulatorische Lesart als eigene Schicht sichtbar macht und nicht mit Cashflow oder HGB verwechselt. Für Management und Gremien ist er anschlussfähig, weil er Entscheidungen in Kategorien wie nicht entscheidungsreif, nicht tragfähig, tragfähig mit Auflage und robust tragfähig übersetzt.

Die Methodik trennt sechs Ebenen:

1. technische Notwendigkeit,
2. Wirtschaftsplan- und Budgetwirkung,
3. HGB- und Anlagenbuchhaltungslogik,

4. regulatorische Modellwirkung,
5. indikative Cashflow- und Finanzierungsperspektive,
6. Governance- und Entscheidungsreife.

Diese Trennung verhindert, dass eine Kennzahl zu früh zur scheinbaren Wahrheit wird. Eine Maßnahme kann technisch zwingend sein, im Basisszenario wirtschaftlich positiv wirken und trotzdem wegen prüfpflichtiger Wirkannahmen nur mit Auflage entscheidungsreif sein. Umgekehrt kann eine Maßnahme finanzwirtschaftlich schwach wirken und dennoch aus Pflicht-, Risiko- oder Strategiegründen sinnvoll sein. Das Handbuch liefert daher keine simple Rangliste, sondern einen strukturierten Gesprächsrahmen.

Methodische Brücke: eine Maßnahme, mehrere Wahrheiten
TechnikBedarf, Risiko, ZeitpunktHGB /
WPAktivierung, AfARegulierungEOG, Periodik, LagsFinanzierungNPV, IRR/MIRRGovernance-Lesart
Was ist belegt, was ist Annahme, was ist Auflage, was ist nicht entscheidungsreif?

Navigation: [Inhaltsverzeichnis](#) | [Zurück](#) | [Weiter](#) | [Szenarienrechner](#)

Revision #5

Created 15 July 2026 01:40:52 by Thorsten Zoerner

Updated 15 July 2026 09:55:38 by Thorsten Zoerner